



Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2026

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster:

Netzebene der Entnahmestelle	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
	Zeitfenster von - bis	Zeitfenster von - bis	Zeitfenster von - bis	Zeitfenster von - bis
Mittelspannung	-	-	-	09:15 - 10:30 11:00 - 14:00
Umspg. MS/NS	-	-	09:45 - 10:00 10:30 - 12:00	08:00 - 13:45 14:00 - 14:15 14:45 - 15:00 16:30 - 19:00
Niederspannung	-	10:00 - 13:45	17:30 - 18:00	11:00 - 13:00 16:30 - 19:15

Die Hochlast-Zeitfenster sind ausschließlich für Werkstage einzurichten. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Bei den Zeitangaben handelt es sich um Uhrzeiten.

Beispiel für Zeitangaben:

10:30 - 10:45 bedeutet, STEW Netz wertet den Zeitraum von 10:30:01 bis 10:45:00 aus.